Allgemeine Geschäftsbedingungen Dr. Thomas Vogl Stand 18.10.20

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für einen Vertrag über Beratung, Training, Fortbildung und ähnliche Dienstleistungen.

1. Zusammenarbeit

Auftraggeber*in und Auftragnehmer teilen sich die Verantwortung für den Beratungsprozess, bzw. das Training. Wir legen gemeinsam die Ziele und Zuständigkeiten fest und überprüfen unsere Vorgehensweise von Zeit zu Zeit im Laufe der gemeinsamen Arbeit. Notwendige Korrekturen sind möglich und fachlich erwünscht. In regelmäßigen Abständen, aber auf jeden Fall am Ende des Prozesses werten wir unsere Zusammenarbeit aus. Das gilt auch für den Fall, dass Auftraggeberin oder Auftragnehmer die Zusammenarbeit aus irgendwelchen Gründen abbrechen.

2. Vergütung

- 2.1 Honorare sind fällig nach erbrachter Leistung bei Eingang der Rechnung.
- 2.2 Beratungsleistungen sind mehrwertsteuerpflichtig. Fortbildungen und Schulungen u. U. nicht.
- **2.3** Sagt der*die Auftraggeber*in einen Termin ab, gilt folgende Regel (der Tag, an dem die Absage eintrifft, muss vor der Frist liegen):
 - bis zu 20 Arbeitstage vor Termin: 20 % des Honorars als Ausfallhonorar
 - bis zu 10 Arbeitstage vor Termin: 50 % des Honorars als Ausfallhonorar
 - ab zu 5 Arbeitstage vor Termin: 100 % des Honorars als Ausfallhonorar

Sollte ein Termin auf Wunsch des*der Auftraggebenden bzw. weiterer Beteiligter verkürzt werden, wird gleichwohl das vereinbarte Honorar für die vereinbarte Zeit fällig.

Beispiel:

Termin 30.10.	Frist 20 Arbeitstage	Späteste honorarfreie Absage am 01.10.	
---------------	----------------------	--	--

2.4 Sollte der Auftragnehmer einen Termin absagen müssen, wird er seinen*seine Auftraggeber*in umgehend informieren und einen Ersatztermin vereinbaren.

3. Verschwiegenheit

- **3.1** Der Auftragnehmer geht grundsätzlich verschwiegen mit allen persönlichen und organisatorischen Informationen um, von denen er im Laufe seiner Tätigkeit für den*die Auftraggeber*in erfährt. (Für ihn besteht keine Verschwiegenheitspflicht nach § 203 StGB.)
- **3.2** In Beratungsprozessen kann es beispielsweise sein, dass Einzelne einmal einen Termin verpassen und informiert werden müssen, oder dass Vorgesetzte etwas erfahren sollen, was in der Beratung herausgefunden wurde. In so einem Fall vereinbart der Auftragnehmer mit seinen Klienten, wie und durch wen die abwesende Person informiert wird.
- **3.3** Der Auftragnehmer spricht über seine Arbeit in einer Intervisionsgruppe, in der sich Berater gegenseitig zu ihren Fällen beraten. Er berichtet in anonymisierter Form und ohne personenbezogene Daten weiterzugeben. Die Intervisionsgruppe dient ihm dazu, die Qualität seiner Arbeit zu verbessern.

4. Datenschutz

- **4.1** Mit Unterzeichnung des Vertrages willigen alle Vertragspartner*innen im Sinne der DSGVO ein, dass schriftliche Aufzeichnungen (Texte und Fotoprotokolle) zu den Beratungs- oder Trainingsprozessen vom Auftragnehmer gespeichert werden können. Die Auftragnehmerin legt elektronische Akten an. Sie stellt sicher, dass die Regelwerke der DSGVO und des Datenschutzes eingehalten werden. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt für zehn Jahre.
- **4.2** Bei Abschluss und Durchführung des Beratungsvertrages werden persönliche Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer, Vertragsdaten, Bankverbindung) durch die Auftragnehmerin dokumentiert. Mit Abschluss des Vertrages willigt der*die Auftraggebende ein, dass diese Datenverarbeitung vorgenommen werden kann (gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, EU DSGVO). Der Auftragnehmer setzt voraus, dass die Auftraggebenden die Beteiligten zum Beginn des Prozesses darüber informieren, dass die Datenverarbeitung stattfindet und durch den Vertrag eine Einwilligung ausgesprochen wurde. Eine zusätzliche, schriftliche Einwilligung durch die Beteiligten ist damit nicht mehr erforderlich.

5. Haftpflicht

Der Auftragnehmer hat eine berufliche Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 5.000.000 EUR abgeschlossen (je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

6. Selbstständigkeit

- **6.1** Die Vertragspartner*innen sind sich einig, dass durch den Vertrag kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet wird.
- 6.2 Der Auftragnehmer sichert zu, dass er nicht scheinselbstständig ist.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.
- **7.2** Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, 18.10.20

Unterschrift des Auftragnehmers

Dr. Thomas Vogl

% Combinat 56

Adams-Lehmann-Str. 56

80797 München